

-IV-/-41-

 Dezernat/Amt

Kassel, 7. Februar 2019
 Sachbearbeiter/in: Hr. Schmidt
 Telefon: 1254

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001-I001 Investitionen Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.	4104300400 Kulturamt, Zuschüsse	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		84.600 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001-I001 Investitionen Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	0351010 Zug Geleistete Investitionszuschüsse Land	84.600 €
Kostenstelle	41000110 Staatstheater	
Investitions-Nr.	4104302400 Staatstheater (OBR 01)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		84.600 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit dem „Kulturzelt Kassel“ wurde ein jährlich stattfindendes Musikfestival etabliert. Das Festival wurde unter Führung des „Vereins zur Förderung von Kultur- und Kommunikationsprojekten e. V.“ mit Unterstützung seitens der Stadt und der Sponsoren zu seiner heutigen Strahlkraft weiterentwickelt und ist aus der Kasseler Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Der Verein als bisheriger Betreiber hat am 27. September 2018 überraschend und unvorhersehbar erklärt, das Festival in 2019 nicht mehr fortzusetzen. Eine Lösung über den Fortbestand des Kulturzelts hat sich erst im Laufe des 4. Quartals 2018 bzw. Anfang 2019 abgezeichnet, sodass eine reguläre Aufnahme von investiven Haushaltsmitteln in den Haushalt 2019 nicht mehr erfolgen konnte. Nach Gesprächen mit verschiedenen Betreibergruppen hat die "Zeltkultur gGmbH" das tragfähigste Konzept präsentiert.

Für die Aufrechterhaltung des Kulturzelt-Festivals erwirbt die Zeltkultur gGmbH das Eigentum am temporären Konzertsaal sowie an einer Schallschutzdecke und weiterem Equipment vom bisherigen Eigentümer, dem o. a. Trägerverein.

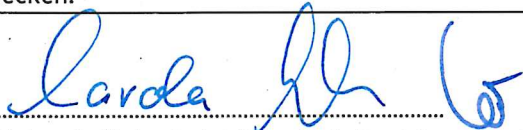
Die "Zeltkultur gGmbH" kann die notwendigen Verpflichtungen jedoch nur eingehen, wenn seitens der Stadt der Eigentumserwerb am Zeltbau, der Schallschutzdecke und weiterer technischer Ausstattung unterstützt und die bisherige jährliche Fördersumme zur Absicherung des laufenden Betriebs zugesagt wird. Die Aufrechterhaltung des Kulturzelt-Festivals ist aus kulturpolitischer Sicht sachlich unbedingt notwendig und vermeidet einen nicht unerheblichen Imageschaden für die Stadt. Die Zuwendung ist auch zeitlich unaufschiebbar, denn die Vorlaufzeiten für die Organisation einer solchen Veranstaltungsreihe für die Saison 2019 mit Netzwerk- und Kooperationspartnern und vor allem hinsichtlich der Künstlerbuchungen haben längst begonnen.

Für den Erwerb der Schallschutzdecke sowie weiteren notwendigen Equipments soll die neue Betreiberin, die Zeltkultur gGmbH, eine Zuwendung per Vertrag in Form eines investiven Zuschusses in Höhe von 84.600 € erhalten unter der Auflage, das Kulturzelt-Festival weiter zu betreiben.

2. des Deckungsvorschlages

Für große Baumaßnahmen im Bereich des Staatstheaters werden gemäß der zweiten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag (Nr. 1.3) die benötigten Mittel zusätzlich zur Bauunterhaltungspauschale durch die Träger einvernehmlich festgelegt.

Für die Erneuerung der Antriebe der Obermaschinerie des Opernhauses des Staatstheaters sind für 2019 entsprechende Mittel veranschlagt. Im Planungsverlauf des Staatstheaters hat sich nunmehr abgezeichnet, dass die Kosten für das Projekt ansteigen und die Umsetzung dieser Einzelmaßnahme neu beraten und in die Folgejahre verschoben werden muss. Im Rahmen einer Umwidmung wird in 2019 die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage durchgeführt. Dieses Projekt liegt mit den Gesamtkosten unter dem veranschlagten Ansatz 2019. Es verbleiben Restmittel, um den oben erläuterten Mehrbedarf zu decken.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift